

Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 07.03.2022

Bestandsaktion Tarifwechsel BN zur Beihilfe des Landes Berlin

| Auf einen Blick | Auswirkungen auf | |
|---|------------------|-----------|
| | AXA / DBV | Maßnahmen |
| <ul style="list-style-type: none">Informationen zur Bestandsaktion zum Tarifwechsel der Tarife BN1 bzw. BN3 (mit jeweils Beitragsstufe 2) rückwirkend zum 25.12.2021 infolge der Beihilfeänderung des Landes Berlin | Ja | Ja |

Zeitpunkt der Änderung

09.03.2022: Lauf der Aktion, Versand der Aktionsunterlagen ab dem 10.03.2022

31.08.2022: Ende der Aktion

Art der Beihilfeänderung

Hintergrund: Im ÖD-INFO Kranken vom 26.01.2022 haben wir bereits über die Änderungen der Beihilferegeln des Landes Berlin informiert. Aufgrund der Erhöhung der Beihilfe für die Material- und Laborkosten bei Zahn-ersatz muss bei den betroffenen Personen der abgesicherte Beihilfeergänzungstarif (BN) angepasst werden.

Dafür sind **zwei** Aktionen notwendig:

1. Bestand mit Tarifen BN1 bzw. BN3 der B6-Alten-Welt

Hierbei werden die Tarife automatisch in die passende Beitragsstufe umgestellt. Der Kunde muss nichts unternehmen.

Welche Kunden sind betroffen?

- Alle Personen mit dem Tarif BN1 und BN3 der B6-Alten-Welt.

Was tun wir?

- Der bestehende Beihilfeergänzungstarif wird rückwirkend zum 25.12.2021 von der Beitragsstufe 2 auf die Beitragsstufe 1 umgestellt. Hierbei handelt es sich in der Regel um eine Beitragssenkung.

Welche Unterlagen umfasst die Aktion?

- Begleitschreiben zur Umstellung inkl. Erläuterungen
- neuer Versicherungsschein in Kurzform
- Änderungsgründeblatt

Hinweis: Die Änderung im angepassten Beihilfeergänzungstarif spiegelt sich für den Kunden nur im Preis wider. Die Tarifbezeichnungen im Versicherungsschein sowie die Vertragsgrundlagen ändern sich nicht. Ein erneuter Versand der Versicherungs- und Tarifbedingungen ist daher nicht erforderlich. Diese hat der Kunde bei Vertragsabschluss bereits erhalten.

Die interne Tarifbezeichnung ändert sich zum

Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden

2. Bestand mit Tarifen BN1 bzw. BN3 der B6-Neuen-Welt bzw. Unisex-Welt und spätestem Tarifbeginn am 25.12.2021

Diese Kunden erhalten ein Angebot auf den passenden Beihilfeergänzungstarif. Der Kunde muss dem Angebot **aktiv** mit dem zugesandten Rückantwortbogen zustimmen.

Welche Kunden sind betroffen?

- Alle Personen mit dem Tarif BN1/2 bzw. BN3/2 der B6-Neuen-Welt bzw. Unisex-Welt und spätestem Tarifbeginn am 25.12.2021.

Was tun wir?

- Der Kunde erhält ein Angebot mit der Umstellung des Beihilfeergänzungstarifes von Beitragsstufe 2 auf Beitragsstufe 1 rückwirkend zum 25.12.2021. Auch hier handelt es sich in der Regel um eine Beitragssenkung.

Welche Unterlagen umfasst die Aktion?

- Begleitschreiben zum Angebot inkl. Erläuterungen
- Angebot zur Umstellung des Tarifes BN
- vorbereitete Angebotsannahmeerklärung
- neue Versicherungsbedingungen für die Tarife BN1/1 bzw. BN3/1 gemäß Angebot

Hinweis: Nur wenn der Kunde dem Angebot **aktiv** zustimmt, kann die Umstellung erfolgen. Erst dann wird ein neuer Versicherungsschein erstellt.

3. Neugeschäft / Tarifzugänge im BN1/2 bzw. BN3/2 mit Beginn ab dem 26.12.2021 und später

Bereits polizierte Neuzugänge bzw. Tarifzugänge in den Tarifen BN1/2 bzw. BN3/2 ab dem 26.12.2021 und später können nicht im Rahmen der zuvor beschriebenen Bestandsaktion über die notwendige Tarifänderung informiert werden.

Diese Kunden erhalten daher zu einem späteren Zeitpunkt (noch offen) ein Angebot zur Umstellung des Tarifes BN1/2 bzw. BN3/2 - rückwirkend zum jeweiligen Vertragsbeginn bzw. Tarifbeginn.

Auch hier muss der Kunde dem Angebot **aktiv** zustimmen, damit diese Tarifänderung poliziert werden kann. Gehen Sie daher bitte auch in diesen Fällen aktiv auf Ihre Kunden zu, damit alle Ihre betroffenen Kunden von der Tarifumstellung und dem oftmals geringeren Tarifbeitrag profitieren. Vielen Dank!

Kunden, die neu zur AXA / DBV wechseln bzw. die die Tarife BN1/2 bzw. BN3/2 neu beantragen, werden im Rahmen der Antragsbearbeitung auf den ab 25.12.2021 versicherungsfähigen Tarif BN1/1 bzw. BN3/1 hingewiesen. Ausnahme bis zur Aktualisierung der Standardangebote in der BT (Beratungstechnologie) mit dem Klein-Release K2142 (Ende Oktober 2021): Neugeschäft, das über EES (= Dunkelverarbeitung) direkt poliziert wird. Hierzu erfolgt die Nachbearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt (s. oben).

Hinweise

Hinweise zu den beiden Aktionen

- Vorhandene Risikozuschläge werden in den Tarifen BN1/1 bzw. BN3/1 berücksichtigt
- bestehende Leistungsausschlüsse werden übernommen
- der neue Versicherungsschutz gilt für Versicherungsfälle, die ab dem 25.12.2021 eintreten
- eine telefonische Angebotsannahme durch Vermittler / Kunden ist leider nicht möglich

Die Listen Ihrer angeschriebenen Kunden finden Sie nach Aktualisierung im Laufe der 11. KW in Phoenix.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.

PS: Abonnieren Sie

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.

Nutzen Sie die Chance, die sich durch die Verbeamtungen ergeben, insbesondere auch mit unserem Produkt VIALife, um hier einen erstklassigen Kundenbestand für die Zukunft aufzubauen.